

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXV.

Leipzig, Freitag den 25. Februar 1887.

№ 24.

### Frühjahrsgedanken.

II.

Wenn die Osterzeit herannaht, des Lenzes milder Hauch das Eis der Flüsse und Bäche gebrochen, den Schnee von der Flur hinweg geschmolzen, den Frost aus dem Boden gezogen hat, dann schweift das Auge des Landmannes erwartungsvoll über die Flur und sein Blick belebt sich, wenn er wahrnimmt, daß die Saat, welche er im Herbst der Erde anvertraute, gekeimt, sich tüchtig bestockt hat und nun in üppigem Grün dem dunkeln Erdboden entwächst.

In ähnlicher Lage befinden heuer wir die deutschen Buchdrucker, uns; auch wir haben im vorigen Herbst ein Saatkorn gepflanzt, dessen kräftiges Aufgehen wir um die Osterzeit zu erwarten berechtigt waren, aber da wir mit einer Ackerkrume zu thun haben, aus der selbst Licht und Sonnenwärme nicht viel herauszulocken vermögen und die belebende Wärme überhaupt mangelte, so vermögen wir, wie wir auch ausspähen, von einem Aufgehen noch nichts wahrzunehmen.

Dieses Saatkorn ist der § 37 des Tarifs, welcher die Anzahl der in einer Druckerei zu haltenden Sezer- und Druckerlehrlinge festsetzt und im Schlusssatz lautet: „Die vorstehende Skala ist innerhalb drei Jahren so zur Ausföhrung zu bringen, daß eine eventuell vorhandene höhere Lehrlingszahl in dieser Zeit ausgeglichen werden kann.“

Dieser Paragraph ist mit dem übrigen Tarif in der Urabstimmung vom 15. September angenommen worden und am 1. Oktober in Kraft getreten. Natürlich konnte er nicht wie die Lohnparagrafen sofort in seiner Wirkung sich äußern, da ja nicht zu jeder Zeit Lehrlinge eingestellt zu werden pflegen, aber bei der nächsten großen Aushebung für die Armee Gutenbergs, zu Ostern 1887, müßte doch allenthalben wahrzunehmen sein, daß er in Kraft. Leider scheint dies nicht so. Wir können zwar heute nicht bestimmt sagen, wie sich die Prinzipale zu Ostern als Tarifkontrahtanten stellen werden, aber wir dürfen aus den üblichen Zurüstungen zur Lehrlingskampagne den Schluß ziehen, daß wieder ganz in derselben Weise rekrutiert werden wird wie bisher, ganz als ob § 37 gar nicht vereinbart und angenommen worden wäre.

Dies dürfen weder Prinzipalität noch Gehilfenschaft zugeben. Da in genanntem Paragraphen festgesetzt, daß die Lehrlingskassen binnen drei Jahren durchgeführt sein sollen und diese Bestimmung angenommen worden ist, so ergibt sich, daß Ostern 1887 mit der Durchführung des Paragraphen der Anfang gemacht werden muß. In allen Druckereien, in welchen

bis zu 3	Gehilfen	mehr als	1
auf 4-7	"	"	2
" 8-12	"	"	3
" 13-18	"	"	4
" 19-24	"	"	5
" 25-30	"	"	6
bis zu 38	"	"	7
" 46	"	"	8
" 54	"	"	9
" 62	"	"	10

Sezerlehrlinge und auf			
bis zu 2	Gehilfen	mehr als	1
auf 3-5	"	"	2
" 6-9	"	"	3
" 10-14	"	"	4
" 15-20	"	"	5
bis zu 25	"	"	6
" 33	"	"	7
" 38	"	"	8

Druckerlehrlinge beschäftigt werden, dürfen daher diese Ostern keine Lehrlinge neu eingestellt werden und es haben überall da, wo gegen diese Tarifbestimmung gesündigt oder zu sündigen versucht wird, die nämlichen Abwehrmaßregeln Platz zu greifen, die bei Angriffen auf andere Tarifpositionen angewendet werden würden oder angewendet worden sind.

Dies stellt uns zwar vor einen neuen Tarifkonflikt, indes dürfen wir davor nicht zurückschrecken, denn der Lehrlingsparagraf hat beinahe eine noch größere Wichtigkeit als der Grundparagraf. Alle Tarifierungen der Löhne werden so lange illusorisch bleiben, als nicht der Ueberfluß an Gehilfen auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt ist, und daselbe ist mit der Bekämpfung der halsabschneiderischen Konkurrenz der Fall. Wird mit der Bekämpfung des Lehrlingswuchers nicht bald Ernst gemacht, dann dürfte überhaupt der Tarif ganz überflüssig werden. Wir sehen ja schon jetzt, daß die Tarifpositionen zu einem großen Teil immer und immer wieder durchbrochen werden und zwar lediglich deshalb, weil der Ueberfluß an Arbeitskräften und die durch denselben herbeigeföhrte Not von vielen Prinzipalen als ein billiges Mittel zu billiger Existenzfristung ausgebeutet wird. Alle die der Lohnfrage zum Opfer gebrachten Summen sind zum Fenster hinausgeworfen, wenn es nicht gelingt, den Zufluß von Arbeitskräften einzuschränken.

Die strikte Durchführung des § 37 des Tarifs ist auch zugleich das Radikalmittel gegen das Wuchern von unnützen Schöflingen am Baume Gutenbergs, dessen wir im ersten Artikel gedachten, gegen die qualitative Verschlechterung des Gehilfenstandes. Werden dadurch Flugblätter und Aufnahmprüfungen auch nicht überflüssig, so werden sie doch wirksam unterstüßt; denn wenn die Lehrlingsaufnahme beschränkt wird, vollzieht sich von selbst eine Auswahl der tüchtigeren unter den sich meldenden Kräften und wenn die Prinzipale in der Auf-

nahmepprüfung kein Hindernis für die Aufnahme beliebiger Elemente mehr zu erblicken brauchen, wird sich auch ihre Abneigung dagegen legen und die Institution wohl auch eine größere Verbreitung finden.

Ein großer Teil Prinzipale hat es verschmäht, sich auf die Lehrlingsausbeutung zu legen, dagegen die Lehrlingsausbildung mehr oder weniger gewissenhaft sich anlegen lassen, gegen welche ja, soweit sie sich in den Grenzen hält, die die notwendige Ergänzung des Gehilfenstandes zieht, Einwände nicht erhoben werden. Seitens derselben ist wohl auf eine nachdrückliche, mindestens moralische Unterstützung der Durchführung des § 37 des Tarifs zu rechnen. Für diese Herren ist letztere einfach eine Konkurrenzfrage; eine anständige Konkurrenz läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn alle Beteiligten zur Anwendung anständiger Kampfmittel genötigt werden, und die Gehilfenschaft hat eine gewisse moralische Verpflichtung, eines dieser unanständigen Konkurrenzmittel, die Lehrlingszucht, zu beseitigen, natürlich aber nur in Gemeinschaft mit ihnen.

Das Saatkorn, welches wir vorigen Herbst gepflanzt, dürfte also recht wohl um Ostern herum zu kräftigem Aufgehen gelangen, sofern noch ein paar belebende Sonnenstrahlen darauf fallen. Diese Sonnenstrahlen sind die werktätig: Entschlossenheit der Gehilfenschaft und offene und warme Sympathie der von wohlwollendem Interesse für das Gedeihen des Gewerbes beseelten Prinzipale. Mögen denn beide zu kräftigem Wirken angeregt werden, daß sie den Schnee der Apathie von der Flur, den Frost des schmutzigen Egoismus aus dem Boden scheuchen.

### Der Begriff „Zeitung“.

Dem Leipziger Tageblatt entnehmen wir das folgende: Eine interessante Preßfrage behandelt das Urteil des III. Straßensatzes des Reichsgerichts vom 24. Juni v. J. in der Strafsache wider den Buchdruckereibesitzer S. in Ch. und die Kaufleute Gebrüder E. in G., welche aus den §§ 6 und 7 des Preßgesetzes angeklagt waren, jedoch vom Landgerichte freigesprochen sind. Der Sachverhalt war folgender. In Ch. sind am 28. November, 5., 12. und 19. Dezember 1885 durch die beiden Angeklagten Gebrüder E. je 2000 Exemplare der nachstehend beschriebenen Druckschrift ausgegeben und durch Auflegen in öffentlichen Lokalen und Aushängen an Straßenpassanten verbreitet worden. Die in der Form einer Zeitung erscheinende, je 4 Seiten Text enthaltende Druckschrift ist mit der Ueberschrift „Extra-Blatt. Unparteiisches Wochenblatt für die Stadt- und Landbevölkerung“ versehen gewesen und hat an der Spitze die Ankündigung enthalten: „Dieses Blatt erscheint bis auf weiteres jeden Sonnabend und wird in sämtlichen Restaurants und Hotels der Stadt ausgelegt sowie auf den Straßen gratis verteilt.“ Die am 28. November 1885 ausgegebenen 2000 Exemplare sind mit Nr. 1 und dem Datum des Tages ihres Erscheinens bezeichnet gewesen;

die am 5., 12. und 19. Dezember 1885 erschienenen je 2000 Exemplare haben die Nr. 2, 3 und 4 und gleichfalls das Datum des Erscheinens getragen. Die ersten Seiten der Druckchrift haben — und zwar in jeder Nummer — verschiedene Mitteilungen aus der politischen Tagesgeschichte, bez. Mitteilungen allgemeiner Inhalts, daneben die Nr. 1 und 2 unter der Rubrik „Briefkasten“ bez. „Briefkasten der Redaktion“ Mitteilungen über das von den Gebrüdern E. betriebene kaufmännische Geschäft, Seite 2—4 sämtlicher Nummern dagegen gleichlautende, das E. sche Geschäft betreffende Geschäftsannoncen enthaltend. — Weitere je 2000 Exemplare der Druckchrift sind sodann noch in der Zeit zwischen dem 19. Dezember und Weihnachten 1885 unter der Bezeichnung mit Nr. 5 und 6 in gleicher Weise ausgegeben und verbreitet worden, von denen die Nr. 5 der Nr. 6 allenthalben gleichlautend war. Ueber Anlaß und Art der Entstehung der Druckchrift ist Folgendes festgesetzt: Die beiden Angeklagten Brüder E. haben einige Wochen vor Weihnachten beschlossen, ihr Warenlager dem kaufenden Publikum in Empfehlung zu bringen und zu diesem Zwecke Blätter, die mit ihrer Firma und einem Verzeichnis ihrer Waren bedruckt werden sollten, in der nachmalig ausgeführten Weise zu verbreiten. Der Mitangeklagte Buchdruckereibesitzer S., mit welchem der eine Inhaber der Firma Gebrüder E. sich deshalb ins Vernehmen gesetzt, hat ihnen von dieser Art der Geschäftsreklame im Hinblick darauf abgeraten, daß Reklamezettel der beabsichtigten Art erfahrungsgemäß vom Publikum nicht beachtet würden. Er hat ihnen anheimgegeben, diese Reklamezettel in der Form einer Zeitung erscheinen zu lassen, zu diesem Zwecke die erste Seite des Blattes mit irgendwelchen Mitteilungen aus der politischen Tagesgeschichte sowie einem Briefkasten zu versehen, um so bei den Empfängern die Neugier nach dem Inhalte rege zu machen und dieselben zu veranlassen, das Reklameblatt zu sich zu stecken und bei einem ruhigen Durchlesen auch den Aufkündigungen der Firma Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gebrüder E. haben diesen Vorschlag als den zur Erreichung ihres Zweckes geeignetsten erachtet, es ist sodann zwischen ihnen und S. Vertrag dahin abgeschlossen worden, daß der letztere gegen einen bestimmten Preis 8000 Stück solcher in Form einer Zeitung herzustellende Reklameblätter in wöchentlichen Partien von je 2000 Stück drucken und an Gebrüder E. liefern. Die den Inhalt je der Seiten 2—4 bildenden Geschäftsanzeigen haben die Gebrüder E. verfaßt; dagegen ist es dem S. anheimgegeben gewesen, welchen Inhalt er der ersten Seite hat geben wollen. Nur hat derselbe „der äußeren Form des Reklameblattes als Zeitung entsprechend“ bei jeder wöchentlichen Lieferung der Post von 2000 Exemplaren ein anderer sein sollen. Die vom Landgericht ausgesprochene Freisprechung der Angeklagten ist, soviel die Uebertretung des § 6 anlangt, auf die Annahme gestützt, daß es sich um eine nur „zu den Zwecken des Gewerbes dienende“ Druckchrift handle und daher die Ausnahmevorschrift des Absatzes 2 von § 6 des Preßgesetzes einschläge, während die Nichtanwendbarkeit des § 7 leg. cit. damit begründet ist, daß die vorliegende Druckchrift nicht als „eine periodische Zeitung oder Zeitschrift im Sinne des zitierten § 7“ sich darstelle.

Infolge der von der Staatsanwaltschaft eingelegten Revision hat das Reichsgericht die landgerichtliche Entscheidung aufgehoben und dabei folgendes ausgeführt. Der § 6 des Preßgesetzes ordnet für jede, im Geltungsbereiche des Gesetzes erscheinende, zur Verbreitung bestimmte Druckchrift neben der Angabe von Name und Wohnort des Druckers die Benennung von Name und Wohnort des Verlegers oder — beim Selbstvertriebe der Druckchrift — des Verfassers oder Herausgebers, und zwar dessen Benennung auf der Druckchrift an. Eine Ausnahme hiervon ist in Absatz 2 — abgesehen von den Stimmzetteln für öffentliche Wahlen — ausschließlich für die „nur zu den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens dienenden Druckchriften“ zugelassen. Die Annahme, daß die hier in Rede stehenden Druckchriften unter die Ausnahme fallen, beruht auf der rechtsirrthümlichen Auffassung, daß die Frage, ob eine Druckchrift nur einem der bezeichneten Zwecke dient, nicht lediglich objektiv nach dem Inhalt und der Beschaffenheit der Druckchrift selbst zu beurteilen, sondern daß dabei auch auf die außerhalb der letztern liegenden und durch diese nicht erkennbar werdenden subjektiven Motive und Intentionen der mit Herausgabe der Druckchrift befaßten Personen Rücksicht zu nehmen sei. Das Preßgesetz, welches von präventiven, die Herausgabe und das Erscheinen von Preßzeugnissen verhindern oder verzögernden Maßnahmen absteht, vielmehr auf die Repression der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen sich beschränkt, hat in den §§ 6 ff. nach verschiedenen Rich-

tungen hin die Ordnung der Presse betreffende Vorschriften gegeben, deren wesentlicher Zweck ist, die wirksame Anwendung der Strafgesetze gegen begangene Preßdelikte zu sichern. Hierzu gehört vor allem die Vorschrift in § 6 Absatz 1, welche den unmittelbar vorliegenden Nachweis des Ursprungs der Druckchrift beschaffen und damit die unverzügliche Ermittlung und Verfolgung der verantwortlichen Personen gewährleisten soll. Aus diesem Zwecke der Vorschrift, aus der demselben entsprechenden formalen Natur derselben, ebenso aber auch aus der Fassung, welche von einem „Dienen der Schrift“ selbst zu den bezeichneten Zwecken spricht, folgt ohne weiteres, daß ebenso wie für die Frage, ob der Vorschrift durch die Art, wie die Benennung erfolgt ist, in einer deren Zweck sühnenden Weise genügt sei, so auch für Beantwortung der Frage, ob ein konkretes Druckergebnis unter die Regel oder unter die Ausnahme falle, die der Kenntnis der berufenen Beamten und Behörden allein zugängliche äußere Erscheinung und der Inhalt der Druckchrift ausschließlich entscheidend sein muß, daß daher eine Druckchrift, welche nach ihrer objektiven Beschaffenheit — ausschließlich oder zugleich — andere Zwecke, als die in Absatz 2 erwähnten, verfolgt, nicht um deswillen als eine nur diesen Zwecken dienende und hierzu bestimmte bezeichnet werden kann, weil der aus der Schrift selbst nicht hervorgehende Zweck, den der Verleger oder Herausgeber erreichen will, der ist, damit die Interessen seines Gewerbes zu fördern. Nun ist festgesetzt, daß zwar der von den Angeklagten E. verfolgte Endzweck die Förderung ihres Gewerbes, nicht die Darbietung politischer Unterhaltung oder Belehrung war, daß sie aber zur Erreichung dieses Zweckes Druckchriften erscheinen ließen, welche sich nicht auf Geschäftsanzeigen beschränkten, sondern, und zwar um die Aufmerksamkeit der Empfänger zu erregen, daneben Mitteilungen politischer Tagesneuigkeiten enthielten. Es kann hierbei von dem von der Revision betonten Umfange ganz abgesehen werden, daß danach sogar subjektiv von einer ausschließlich auf Verbreitung ihrer Geschäftsanzeigen gerichteten Absicht nicht gesprochen werden kann. Daß die Darbietung politischen Unterhaltungsstoffes nur das Mittel zur Erreichung der an letzter Stelle bezetzten Förderung der Geschäftsinteressen sein sollte, schließt nicht aus, daß dieses Mittel von den Angeklagten gewollt, ihre Absicht darauf gerichtet war, den Empfängern der Blätter jenen Unterhaltungsstoff zu bieten. Demgemäß stellen sich die Druckchriften ihrer äußeren Erscheinung nach nicht als solche dar, welche nur zu den Zwecken des Gewerbes zu dienen bestimmt waren und deshalb unter die Ausnahme des Absatzes 2 von § 6 fielen. Ebenso unzulässig ist die Entscheidung, soweit sie die Anwendbarkeit des § 7 des Preßgesetzes verneint. Das Landgericht erkennt an, daß die Druckchrift in Form einer Zeitung erschienen, diese äußere Form ihr von den Angeklagten Brüder E. und S. absichtlich gegeben war. Der Zweck, welcher die Angeklagten zu der Wahl der Form einer Zeitung bestimmte, schließt nicht aus, daß die ausgegebene Druckchrift nach Erscheinungsweise und Inhalt auch wirklich eine Zeitung war. Eine solche — Zeitung oder Zeitschrift — ist nach § 7 des Preßgesetzes eine periodische Druckchrift im Sinne des Gesetzes, wenn sie in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheint. Ein weiteres Erfordernis für den Begriff der Periodizität einer Druckchrift als dieses im gegenwärtigen Falle zweifellos vorliegende stellt das Gesetz nicht auf. Namentlich ist aus demselben dafür nichts zu entnehmen, daß ein „periodisches Erscheinen“ einer nach Form und Inhalt sich als Zeitung oder Zeitschrift darstellenden und in wiederkehrenden monatlichen oder kürzeren Fristen herausgegebenen Druckchrift dann nicht vorliege, wenn von vornherein nach dem Plane der Zeitung oder Zeitschrift deren Erscheinen in einer bestimmten Zahl von Exemplaren und nur für einen im voraus bestimmten Zeitraum in das Auge gefaßt ist. Die planmäßige oder thatsächlich eintretende Beschränkung der Dauer des Erscheinens berührt nicht die innere Eigenschaft einer Druckchrift als einer Zeitung oder Zeitschrift, während andererseits die Periodizität des Erscheinens nur voraussetzt, daß, so lange die Zeitschrift oder Zeitung erscheint, dies in den in § 7, Absatz 1 des Preßgesetzes bezeichneten wiederkehrenden Fristen geschieht.

## Korrespondenzen.

§ Aus Schleswig-Holstein, 20. Februar. Seit unserer letzten Korrespondenz hat sich in unserem Gau im allgemeinen wenig ereignet. Indes wollen wir

versuchen, von diesem Wenigen das Wissenswertheste den Lesern des Corr. zu übermitteln. Einer unserer Konditionslosen in Hadersleben ist erkrankt, ein zweiter hat nach auswärts dauernde tarifmäßige Stellung erhalten, somit ist noch ein Arbeitsloser am Plage. Die Hansensche Buchdruckerei ist, nachdem deren Besitzer aus dem Bereiche des preussischen Staates verwiesen wurde, nach Weile in Dänemark übergeführt worden. Hansen beschäftigte fünf Lehrlinge bei keinem Gehilfen. Der Besitzer der Dannebirke berief sich seinen Leuten gegenüber auf die genannte Offizin; deren illoyale Konkurrenz gestatte ihm nicht die Einführung des neuen Tarifs. Nun diese Konkurrenz verschwunden, wird in der Dannebirke noch etwas weniger als früher gezahlt. Hieraus ist ersichtlich, daß unsere Lehrlingszucht gar oft nur den Vorwand für niedrige Bezahlung abzugeben haben. Die Offizin des Modersmaal dagegen hat den löblichen Entschluß gefaßt, sich in der Folge nach der neuen Lehrlingskala zu richten und auch gemäß Tarif zu bezahlen. Für den Besitzer der Dannebirke wäre somit auch der letzte formelle Grund zur Nichtbezahlung des Tarifs verschwunden. Zwei Kollegen, welche die Plätze tarifreuer Kollegen eingenommen, sind übrigens in arger Bedrängnis. In einigen Wochen findet die Aushebung zum Militär statt. Da sie nun fürchten, unfreiwillig auf einige Zeit ihrem jetzigen so einträglichen Beruf entzogen zu werden, so haben sie sich dahin geäußert, lieber wieder nach Dänemark, woher sie gekommen, ziehen zu wollen. Die genannte Meuerung beweist übrigens, daß fragliche Kollegen zur Zeit ihrem lieben Vaterland (und wohl auch ihrem Prinzipal) eine sehr problematische Stütze sind. — In Alperade, wo die Beziehungen der Buchdruckerprinzipale untereinander von jeher wenig kollegialische waren, seit Herr J. Böheim daselbst eingezogen, haben der Genannte und Herr J. D. Glaz einen regelrechten Zeitungskrieg gegeneinander begonnen, der nicht, wie dies sonst oft der Fall, eine politische Seite hat, sondern der nur zur gegenseitigen Vernichtung inzienziert sein kann. Der letztgenannte Herr braucht hierzu auch Arbeitskräfte, und da solche so ohne weiteres bei dem von ihm gezahlten Lohnsätze nicht zu haben sind (er bietet 8 Mk. und Kost ohne Logis), so verfiel er auf den Gedanken, Arbeitskräfte „nach Leistung“ zu suchen. Den vorhin erwähnten Lohn bot er einem von Freienwalde vertriebenen Kollegen. Er verlegte sich freilich aufs Handeln — 10,50 Mk. und Kost wolle er geben; für Logis müsse der Kollege selber sorgen. Nehmen Sie das Anerbieten an, schreiben Sie nach Flensburg, Sie bekämen hier tarifmäßige Bezahlung — ich habe das als Gehilfe auch so gemacht“, meinte der biedere Herr. Sein genannter Konkurrent zahlte übrigens auch nicht nach Tarif. Geht im Interessenkampfe der eine oder der andere beiden Herren zu Grunde, so ist das im Interesse gesunder Zustände nicht zu bedauern. Auf alle Fälle sollen diese Zeilen dazu dienen, Kollegen vor Schaden zu bewahren. — In Garding hatten vier Kollegen der Prinzipalität erklärt, wenn Bezahlung nach dem neuen Tarife nicht gewährt werde, würde man mit Schluß der Woche die Arbeit niederlegen. Vor Ablauf dieses Termins wurden unsere Kollegen vor den Magistrat geladen und wegen ihres Vorhabens zu je 36 Mk. Strafe verurteilt. Die Kollegen erklärten aber am Schlusse der Woche, zu einer Arbeitsniederlegung ohne Kündigung fänden sie sich nicht veranlaßt und würden daher noch 14 Tage arbeiten. Da die Prinzipalität bereits Erfas hatte, erklärte sie, für die vier Kollegen wäre keine Arbeit mehr vorhanden, sie könnten gehen. Unsere Kollegen hatten eine bezügliche Erklärung bereits vorher dem Magistrat übermittelt. Von der Ansicht ausgehend, daß der Magistrat nur das Recht zusehe, sie zum Weiterarbeiten zu verurteilen, ferner in der Erwägung, daß sie nur auf Anordnung der Firma die Arbeit niedergelegt, glaubten die vier Kollegen den Rechtsweg beschreiten zu müssen. Allein das Amtsgericht in Garding und in letzter Instanz das Landgericht in Flensburg haben sich der Ansicht des Gardinger Magistrats angeschlossen und sonach in der Androhung der Arbeitsniederlegung bereits eine Handlung erblickt, welche den Arbeitgeber zu einer Entschädigung berechtigt. Die Firma hat sonach eine Entschädigung von 144 Mk. zu beanspruchen. Wie hoch der wirkliche Schaden derselben in genanntem Falle gewesen sein dürfte, wird jeder praktische Buchdrucker auszurechnen im Stande sein. — Durch das Eingehen der in Kiel erscheinenden Volkszeitung haben einige verheiratete Kollegen ihre Kondition verloren. Einem derselben wurde Arbeit zum frühern Kieler Minimum angeboten, jedoch von demselben nicht angenommen. — Es gibt auch noch kuriose Menschen! Einem Kollegen in Heide wurde Bezahlung nach dem neuen Tarife gewährt; er zog es aber vor, der obengenannten mit ihren früheren Arbeitern in Prozeß geratenen Firma für 8 Mk. und freie Station beizuspringen, letztere natürlich in bester

# Anzeigen.

In einer K. Stadt d. Nb. Wiesbaden, mit Amtsgericht und höherer Schule, ist eine Buch- und Schreibmaterialienhandlung wegen Ablebens des Besitzers zu verkaufen. Zur Uebnahme würden 2-3000 Mk. genügen. — Da sich am Ort eine Buchdruckerei nicht befindet, würde eine solche mit Blattverlag gut rentieren und von den Behörden unterstützt werden. Näheres durch **Friedrich Schneider**, Buchhandlung in Leipzig. [987]

Eine guterhaltene

## Schnellpresse

mittlern Formats wird sofort gegen Kasse zu kaufen gesucht. Offerten unter M. S. 969 befördert die Exped. d. Bl.

## Gebrauchte Schnellpressen

verschiedener Größen und Systeme, gut repariert, offerieren billigst [970]

**Klein, Fort & Bohn Nachf.**  
Johannisberg, Rheingau.

Wir haben wegen Anschaffung von größeren Maschinen

## zwei Rotationsdruckmaschinen

Bogengröße: 816 mm Höhe, 570 mm Breite, von uns selbst angefertigt, preiswürdig zu verkaufen.

Die eine Maschine, geliefert im Jahr 1877, für achteitige Bogen, zweimal gefalzt, die andre Maschine, geliefert im Jahr 1881, für achteitige Bogen, ein- oder dreimal gefalzt, oder vierseitige Bogen, ein- oder zweimal gefalzt, oder zweiseitige Bogen, einmal gefalzt. Die Maschinen drucken den „General-Anzeiger der Stadt Frankfurt a. M.“ und können bei den Herren F. & G. Horlmann, Frankfurt a. M., im Betriebe besichtigt werden. Wir übernehmen vollständige Garantie für vorzüglichste Konstruktion und Leistungsfähigkeit. [981]

**Maschinenfabrik Augsburg** in Augsburg.

Eine Accidenzsetzstelle ist bei uns baldigst zu besetzen. Geeignete Bewerber in **geheimem Alter**, welche ihre Befähigung genügend nachweisen können und mit dem modernen Material vertraut sind, werden ersucht, in ihnen diesbezüglichen Offerten das Alter, bisherige Konditionen und die Gehaltsforderung anzugeben. Die Stelle ist dauernd.

**Förster & Bär**, Zwickau i. S. [983]

## Gesuch!

Zur Leitung einer Druckerei Norddeutschlands mit 4 bis 6 Gehilfen wird ein tüchtiger u. **energischer** Sezer oder Maschinenmeister zu baldigem Antritt gesucht. Bewerber kann sich event. auch mit etwas Kapital am Geschäft beteiligen. Offerten sub B. R. 980 befördert die Exped. d. Bl.

## Ein Gehilfe

(nicht verheiratet) sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an **Karl Jung**, Gotha. [991]

Ein tüchtiger

## Maschinenmeister

im Schwarz- wie Buntdruck gleich bewandert, wird zum sofortigen Antritt nach Dresden gesucht. Wochengehalt 26—29 Mk. Besuche mit Zeugnissen und Druckproben werden sub Nr. 972 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Zur selbständigen Leitung einer Accidenzdruckerei mit zwei Vormser Schnellpressen wird ein tüchtiger verheirateter

## Schweizerdegen

im feinen Accidenzsetze bewandert, gesucht. An-erbieten mit Gehaltsansprüchen besorgt die Exped. d. Bl. unter Nr. 962.

## Dauernde Stellung gesucht.

[986]  
Ein gebildeter Buchhändler, zur Zeit Geschäftsführer einer Buchhandlung und Buchdruckerei mit Blattverlag, sucht sofr. od. später dauernde Stellung als Redakteur, Geschäftsführer, Leiter einer Filiale, Berichtserstatler u. dergleichen. Suchendem ist es um eine Stellung zu thun, in w. er läng. Jahre hind. verbleiben kann. Werte Off. u. C. H. 54333 an Rud. Mosse, Halle a. S.

## Ein tüchtiger Schweizerdegen

(Bereinsmitglied) sucht per sofort dauernde Kondition. Werte Offerten erb. an **Theodor Winkler**, Königshütte (Schlesien), Lazarethstr. Nr. 2. [985]

**Ein junger strebsamer Accidenzsetzer** wünscht sich, befuß weiterer Ausbildung, zum 1. März oder später zu verändern. Werte Offerten erb. unter Chiffre N. N. 100 postf. Hauptpostamt Leipzig. [982]

Güte, sodaß das Verlangen der früheren Gehilfen um Aufbesserung auch in dieser Richtung selbstverständlich von der Firma abgewiesen wurde. — In Schleswig haben wir noch zwei Arbeitslose; der dortige Streit hat wenigstens das Gute gehabt, daß Kollegen, die sonst nicht zu gebrauchen sind, eine für ihre Fähigkeiten immerhin sehr gute Kondition erhalten haben. Den alten lang bewährten guten Arbeitern vermochte man aber nicht einmal eine Bezahlung zu bieten, die man jetzt jedem r-berlieferten — Buchdrucker bietet. Bei solchen Maximen geht Glück und Zufriedenheit bei denen, welche das Leben von der leichten Seite nehmend für ihre Fortbildung nichts gethan haben oder doch solche nicht in ihrem Verufe zu verwenden wußten, während demjenigen, der etwas Nüchternes gelernt hat, nur Arbeitslosigkeit zu teil wird. Kann ein praktischer Mann so handeln? — Damit hätten wir wohl für heute dem Bedürfnisse nach Berichterstattung für unsern Gau genügt. Wir schreiben diese Zeiten nach gethaner Arbeit, während in unserm Vaterlande der Wahlkampf wüthet und unsere Parteien sich gegenseitig mit Liebenswürdigkeiten überschütten. Die Harmonie unserer Herren droht scheinbar in die Brüche zu gehen auch da, wo man sich zu Schutz und Trutz gegen die „Uebergriiffe der Gehilfenschaft“ verbunden. Würde man sich nicht täuschen. Gar mancher unserer verehrten Herren Prinzipale gehorcht der Stimme seines Herzens, folgt seiner ehrlichen Ueberzeugung, indem er für den ihm genehmen Kandidaten eintritt. Eine jede ehrliche Ueberzeugung muß der Mensch achten! Wenn aber das in unsrer Provinz vielverbreitete Hamburger Blatt Reform in Poesie und Prosa „Fürs Volk“ für „Freiheit und Recht“ seine Stimme erhebt, dann muß man doch billig fragen: „Verehrte Redaktion, gehört denn das Personal der Reform nicht auch zum Volke, wann wären Sie für dieses Volk eingetreten? Etwa dann, als demselben die be-rühmte Hausordnung vorgelegt wurde? Oder dann, als der Besitzer der Reform sein schriftliches Wort, den Tarif zu zahlen, in so sonderbarer Weise einlöste? Halten Sie das deutsche Volk auch der Freiheiten Fries, Volkes (lies Personals) für würdig? Werden Sie denn den Mut haben, Gesetzesvorschläge einzubringen, die sich nach Ihren Thaten, nicht nach Ihren Worten richten? U. U. w. g.“ — Die geehrte Redaktion der Reform hat doch wahrlich keine Ursache, über Vergewaltigung der Rechte des Volkes zu zernern, es sei denn, sie huldige dem Spruche: „Was ich denk und thu, das traue ich andern zu!“ — Damit sei für heute Schluß!

## Rundschau.

Das zweite Heft der Typographischen Jahrbücher (Verlag von Julius Näfer in Reudnitz-Leipzig) verbreitet sich im ersten Artikel über Kon- platten, im zweiten über das Schwinden der Walzen- masse. Die Technische Rundschau bespricht die Ueberlegenheit des englischen gegenüber dem deutschen Zeitungssetzer, die richtige Stellung der Diagonal- schilder, den Siebzettel der Auszeichnungsschriften, Intoleum, Typographischen Umdruck, Stereotype- Karton, Verfahren zur Herstellung von Ton auf Lithographiestein, Druckapparat für Vinierrmaschinen, Trockenapparat für gefirniste Karten und Etiketten, Patentierte Waschbürste aus Pflanzenfasern, Versilberung bronzener Buchbeschlage, die Entfernung von Schmutzflecken auf Delldrucken. Die Beilagen enthalten die Vorder- und Rückseite eines vierseitigen Programms (farbig), ein Mitteilungsmuster und ein Rechnungsmuster, die Schriftproben Neueste englische Schreibschrift von Woellmer und Zeitungss- initialen von Ludwig & Mayer.

Die zweite Lieferung des 9. Bandes der Meisterwerke der Holzschneidekunst (Verlag von F. J. Weber in Leipzig) enthält wieder eine Anzahl prächtiger Blätter, gleich ausgezeichnet im Schnitt wie im Druck, von denen wir nur die vier Westbü- gruppen im Ausstellungspalast der Berliner Jubiläums-Kunstausstellung erwähnen. Wir machen wiederholt unsere Leser auf diese interessante Sam- lung aufmerksam.

Die in Berlin erscheinende Hofmannsche Papier- Zeitung soll im letzten Jahr 140 000 Mk. Reingewinn ergeben haben. Kein Wunder daher, daß am Neujahr die dritte Papier-Zeitung in Berlin von Herrn Gmeiner-Bendorff in Dresden ins Leben gerufen wurde: Zeitschrift für Papierverzeugung und Verbrauch. Größtes unabhängiges Organ zur Förderung der deutschen Papier-Industrie und des deutschen Handels, für Papier- und Schreibwaren-Fabrikation und Handel, Buchbinderei, graphische Künste, Buchhandel, Luxuspapierwaren, Papp- waren, Spielkarten, Tapeten, Maschinen, chemische Fabriken u. s. w.

Die Flensburger Familienzeitung ist einge- gangen.

Am 13. Februar starb der Redakteur und Drucker der Darmstädter Freien Presse Adam Leißler, wohl gerade zur rechten Zeit, um sich der Verant- wortung wegen eines von ihm gedruckten Wahl- flugblattes zu entziehen.

Wegen Beleidigung der vormärzlichen schles- wig-holsteinischen Offiziere wurde der Redakteur von Flensburg Avis, Zehnen, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen Beleidigung von Mitgliedern des kgl. Landgerichts in Flensburg erhielt derselbe acht Monate Gefängnis.

Patentregister. Angemeldete Patente: Typen- druckpresse von M. Gally in Newyork; Koubert- und Kartenauslegeapparat für Buchdruckerschneidpressen von C. Härl in München; Bronzermaschine für Firmen- und andern Druck von Schilling & Brünning in Bremen. — Erteilte Patente: Typenschriftmaschine an G. W. Waldrige in St. Louis; Willetrucksmaschine an J. M. Blad in London; Neuerung an Auschuß- stücken der Buchdrucktypen an H. F. Haller in Bern. — Aufsuchtsraths: Nr. 2280, Hilfsapparat zum Brechen des abzulegenden Schriftzuges; Nr. 23140, Maschine zum Setzen von Lettern; Nr. 24770, Schwingender Lettern- Sehkasten mit Einrichtung zum Abnehmen der einzelnen Lettern.

Die Pester Buchdruckerei-Aktien-Gesell- schaft (technischer Direktor Eigmund Ritter v. Falk) erzielte 1886 einen Reingewinn von 46 794.29 fl.; hiervon sollen nach Vorschlag der Direktion und des Aufsichtsraths 9570.80 fl. für Lantien und den Reservefonds verwandt 1943.49 fl. auf neue Rech- nung vorgetragen und 35 280 fl. als Dividende ver- teilt werden. Auf die Aktie von 500 fl. kommen 80 fl., was einer 16 prozentigen Verzinsung des Kapi- tals entspricht.

Die belgische Dichterin Frau Karoline Popp feiert am 4. April ihr 50jähriges Jubiläum als Chefredactrice des Journal des Bruges.

## Gestorben.

In Berlin am 16. Januar der Sezer May Becker, 34 Jahre alt — Lungen- und Schwindsucht; am selben Tage der Sezer Wilhelm Fuhrmann, 30 Jahre alt — Lungen- und Schwindsucht; am 21. Jan- uar der Invalide (Sezer) Karl Pögel, 43 Jahre alt — Tuberkulose; am 26. Januar der Sezer Robert Winkler, 47 Jahre alt — Lungen- und Schwindsucht; am 3. Februar der Sezer Feinr. Paul, 42 Jahre alt — Lungen- und Schwindsucht; am 6. Februar der Invalide (Sezer) August Friedrich Hamann, 78 Jahre alt — Schlaganfall; am 7. Februar der Sezer Gustav Weege, 43 Jahre alt — Luftröhren- entzündung.

In Frankfurt a. M. am 19. Februar der Buchdruckereibesitzer C. R. Adelmann, 76 Jahre alt. Adelmann war langjähriger Vertreter des Maintreises und genoß als solcher die Achtung aller Prinzipale sowohl als Gehilfen.

In Reudnitz-Leipzig am 23. Februar der Buch- druckereibesitzer Oswald Schmidt — Schlaganfall.

## Briefkasten.

Bestellungen auf Separatabzüge der Artikel „Zur Vereinsreorganisation“ sind spätestens bis 1. März anzugeben. Druck und Versandt erfolgt dann sofort. Preis per Exemplar, im ganzen bezogen, 5 Pf. Bei Einzeleremplaren exkl. Porto.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Ishoc. Als Vertrauensmann wurde M. Fern. Koll, Baaraburg, gewählt.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Leipzig der Sezer Karl Koch, geb. in Naumburg a. S. 1856, ausgelernt daselbst 1874; war schon Mitglied. — Wilt. Mitschke, Karolinen- straße 27.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Paderborn. Die Herren Reisekassenerwalter resp. Vertrauensmänner werden mit Bezug auf die Notiz in Nr. 13 des Corr. nochmals dringend ersucht, dem Sezer Paul Hermann aus Neustadt (An der Saale 368) 2,20 Mk. abzugeben und an H. Peyer- deck, Diefenstraße 62, einzulösen. Er erbittet hier- den sich aus seinem Krankengeld ergebenden ziemlich bedeutenden Ueberschuß ausbezahlt, eine Ausrede seinerseits wäre also grundlos.

## Arbeitsmarkt.

### Konditions- Gesuche.

Ein j. tücht. Sezer, im Accidenzsetze nicht unerf., sucht zum 1. April, event. auch früher, dauernde Stelle. Werte Off. u. R. 100 postf. Flensburg erb.

Ein tüchtiger  
**Galvaniseur und Stereotypen**  
 der mit der dynamo-elektrischen Maschine vertraut  
 ist und die Anfertigung von Rotationsplatten erlernt  
 hat, sucht sofort dauernde Stellung. [968]  
 D. Freitag, Dresden, Mathildenstraße 18.

Ein tücht. Tischler auf Klischees sucht in e. Buchdr.  
 Beschäftigung. Off. sub Nr. 992 an die Exp. d. Bl.

**Kontobücher für Buchdruckereien.**  
 Memorial (Berechnungsbuch für Druckarbeiten)  
 200 Blatt stark in Leinwandband. Preis 10 M.  
 do., 100 Blatt stark. Preis 7 M. 50 Pf.  
 Kalkulationsbuch für Werke, 200 Blatt stark  
 in Leinwandband. Preis 7 M. 50 Pf.  
 do., 100 Blatt stark. Preis 5 M.  
 Papierlagerbuch, 200 Blatt stark. 7 M. 50 Pf.  
 do., 100 Blatt stark. Preis 5 M.  
 Gautsch-Diplome, schön ausgestattet, mit  
 Motto und dem Zweck entsprechendem Text  
 versehen, gross Folio. Preis 1 M., empfiehlt  
 Alexander Waldow, Leipzig.

Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung  
 in kürzester Frist.

**Schriftgiesserei**  
**Stempelschneiderei**  
 Utensilien-  
 Handlung.

**Ross & Junge, Offenbach a. M.**

Grösstes  
 Lager moderner  
 Titel- u. Zierschriften,  
 Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben  
 stehen jederzeit zu Diensten.

Fabrik-Papierlager (en gros)  
 Berth. Siegmund & Co.  
 Frankfurt am Main  
 versenden gratis Musterbücher  
 auf Verlangen.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst  
 liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

**Buchdruckerverein d. Provinz Hannover**  
 (Eingetragene Genossenschaft).  
 Zu der am **Sonntage den 27. März o.**, vor-  
 mittags 11 Uhr, im kleinen Saale des Odenu (1. Etage)  
 stattfindenden diesjährigen  
**Generalversammlung**  
 werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.  
 Tagesordnung:  
 1. Erledigung der im § 14 Nr. 1-6 des Statuts  
 vorgesehenen Gegenstände;  
 2. Etwalige Anträge aus der Versammlung.  
 Hannover, 21. Februar 1887.  
 Der Vorstand  
 988] U. Schöning. G. Klapproth.

**Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei.**  
 Die verehrlichen Mitglieder der Altiengeellschaft  
 werden hiermit zu der ordentlichen Generalversamm-  
 lung am  
**Sonntage den 13. März, vormitt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**  
 im Paul Weisschen Saale (Katharinenstraße)  
 höflichst eingeladen.  
 Tagesordnung:  
 1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates;  
 2. a) Genehmigung der Bilanz sowie Beschlussfassung  
 über die Verteilung des Reingewinns; b) Ent-  
 lastung des Vorstandes und Aufsichtsrates; c) Be-  
 willigung einer Remuneration für den Aufsichtsrat;  
 3. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat.  
 Stuttgart, 21. Februar 1887.  
 Für den Aufsichtsrat:  
 Der Vorsitzende: Franz Sulz.  
 984]

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von Franz Sulz in Stuttgart.  
 Für die Redaktion verantwortlich: Richard Härtel in Leipzig-Neuditz. — Druck von Julius Meißner in Leipzig-Neuditz, Kurze Straße 6.  
 Papier von Berth. Siegmund & Co. in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien

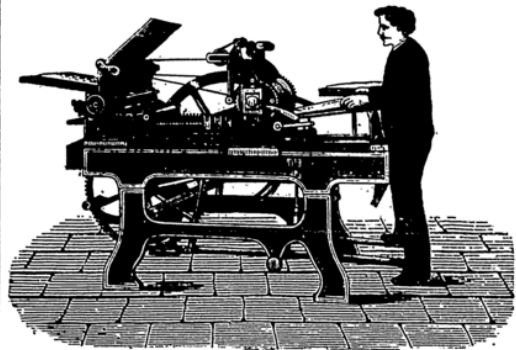
Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**  
 besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und  
 Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder  
 Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 11100 Exemplare.**  
 Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen  
 Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen  
 Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition  
 direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter  
 Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des  
**Adressbuches der Buch- und Steindruckereien**  
 welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Auf-  
 stellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält.  
 Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

# Wormser Tretrmaschinen



derzeit auf das höchste vervollkommenet und  
 in mehreren Hunderten Exemplaren fast  
 nach allen Erdteilen geliefert, eignen sich  
 zu allen in dem Fache des Buchdruckes vor-  
 kommenden Arbeiten.

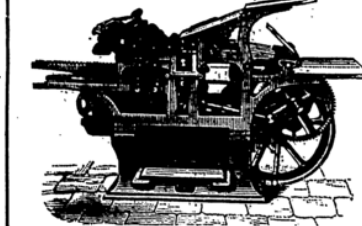
Durch ein in letzter Zeit verbessertes  
 Farbreibwerk (komb. Tisch- und Cylinder-  
 färbung), welches mit einem Griff an-  
 und abgestellt werden kann, ist man im  
 stand, auch die feinsten Bunt- und Illus-  
 trationsdrucke in sauberster Ausführung her-  
 zustellen und stehen mit dieser Maschine  
 gefertigte Druckproben, Zeugnisse sowie  
 derzeit

**reduzierte Preis-Kourants**  
 frei zu Diensten.

Zur Bedienung dieser Maschine ist nur eine Person nötig.  
**Maschinenfabrik Worms**  
 Hoffmann & Hofheinz.

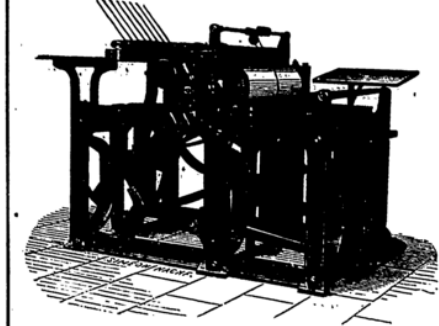
# PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse  
 zur Herstellung von elegantem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.  
 Fünf Formate: Von Pro Patria bis Impérial.  
 Satzgr.: I. 35:46. II. 46:59. III. 47:63. IV. 50:69. V. 54:78.  
 Preise: M. 1400 1900 2400 2800 3200.  
 I und II werden fertig montiert versandt, dieselben  
 können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden;  
 III-V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis  
 1400 Druck pro Stunde. In zwei Jahren an 70 Stück geliefert.



# Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch-  
 oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für  
 kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impres-  
 sen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person.  
 Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70.  
 Preise: Mk. 1500 2000. 2200. 2500.  
 Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.



Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-,  
 Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbe-  
 schneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate,  
 Formenaufzüge, Pappdeckelscheeren und Trans-  
 missionen. — Die Konstruktionen stehen auf der  
 Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige  
 Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preis-  
 liste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

**Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.**

# Original-Boston-Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien  
 in fünf Grössen.  
 Nr. 1. 2. 3. 4. 5.  
 Druckfläche 8:12 10:15 13:19 15:23 20:30 cm  
 Mark 70 105 140 180 285  
 werden druckfertig geliefert. — Sämt-  
 liche Nummern stets vorrätig. — Kou-  
 lante Konditionen.

**J. M. Huck & Co.**  
 Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung  
 Offenbach a. M. und Breslau.

Andreas Brentner aus Würzburg gib wegen  
 Militärsache sofort Nachricht nach Brandenburg.

# C. Illig & Constabel

**Schriftgiesserei**  
**BERLIN S., Stallschreiber-Strasse Nr. 18**  
 empfehlen ihr reichhaltiges Lager  
**Brotchriften, der modernsten Zier- und Titel-  
 schriften u. Einfassungen.**  
 Bestes Material, schnelle und solide Ausführung.  
**Musterbücher franko zu Diensten.**

Um gefällige Befanntgabe des jetzigen Aufenthalts-  
 ortes des **Otto Geis** aus Plauen bei Arnstadt  
 wird hierdurch ergebenst ersucht. (H. 327.n.)  
**W. Doernberg, Arnstadt i. Thür.** [989]